

**Bebauungsplan Nr. 1 des Zweckverbandes
Industriepark Oberelbe: „IndustriePark Oberelbe“
Städte Pirna, Dohna, Heidenau
(Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)**

FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 BNatSchG

bearbeitet durch:



Bebauungsplan Nr. 1 des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe:
„IndustriePark Oberelbe“
Städte Pirna, Dohna, Heidenau
(Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)
FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 BNatSchG

Auftraggeber: Zweckverband Industriepark Oberelbe
c/o Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH
Breite Straße 2
01796 Pirna

Ansprechpartner Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Stadtentwicklung
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Ansprechpartner: Frau Schubert

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M.Sc. Hanna Zimmermann

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Rita Schwäger
M.Sc. Hanna Zimmermann
M.Sc. Wiebke Grassl
B.Sc. Caroline Buck

Dresden, den 6. Januar 2020



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
2.2	Datengrundlagen.....	1
2.3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	2
2.4	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren.....	3
2.4.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	3
2.4.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	4
2.4.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	4
3	SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“	6
3.1	Gebietsbeschreibung	6
3.2	Erhaltungsziele.....	7
3.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.....	7
3.4	Relevanz anderer Pläne und Projekte	11
4	SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“	12
4.1	Gebietsbeschreibung	12
4.2	Erhaltungsziele.....	13
4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.....	14
4.4	Relevanz anderer Pläne und Projekte	20
5	Prognose einer möglichen Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen den NATURA-2000-Gebieten	21
6	Gutachterliches Fazit.....	22
7	Zusammenfassung	22
8	Quellenverzeichnis	23
9	Anhang.....	25
9.1	Karte 1 – Übersichtskarte	
9.2	Karte 2 – Übersichtskarte Vorhabengebiet	
9.3	Karte 3 – Lebensraumtypen	
9.4	Karte 4 – Habitatflächen der FFH-Anhang IV Arten	
9.5	Karte 5 – Ergebnisse Fledermäuse	
9.6	Karte 6 – Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Vorhabengebietes	

1 Veranlassung

Die Städte Pirna, Heidenau und Dohna planen die Entwicklung des gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes „IndustriePark Oberelbe“ auf einer Fläche von ca. 140 ha.

Durch das Vorhaben können die FFH-Gebiete SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ und SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ potentiell betroffen sein. Diese werden in der vorliegenden Verträglichkeits-Vorstudie betrachtet.

Mit der Erstellung der FFH-Verträglichkeits-Vorstudie wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 7 Abs. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind, *„Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (...) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann (...) bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen (...) die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen (...) anzuwenden.“*

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind *„Projekte (...) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen...“*

Vor Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist im Rahmen einer Vorprüfung („FFH Verträglichkeits-Vorstudie“) festzustellen ob eine Verträglichkeitsprüfung notwendig wird, weil ein Projekt oder ein Plan einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Wird aufgrund einer solchen FFH-Vorprüfung entschieden, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, muss die dabei zu treffende Feststellung letztlich auch dem Maßstab des Art. 6 Abs. 3 S. 2 FFH-RL bzw. des § 34 Abs. 2 BNatSchG standhalten können. Unter den Voraussetzungen, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, wird eine Zulassung oder Durchführung des Projekts oder Plans unmittelbar möglich.

2.2 Datengrundlagen

Die Informationen über die FFH-Gebiete SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz und SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ wie die Grundschutzverordnungen, vollständigen Gebietsdaten, die zugehörigen Standarddatenbögen und die Managementpläne in Kurzfassung wurden der Homepage des LFULG (2008, o.J., 2019a) entnommen. Darüber hinaus wurden beim LFULG die gesamten Managementpläne für die zwei FFH-Gebiete angefragt (LFULG 2019 b, c).

2.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in den Stadtgebieten Pirna, Dohna und Heidenau im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. Begrenzt wird das Untersuchungsgebiet im Osten durch das Stadtgebiet Pirna und einer ehemaligen Grube sowie im Westen durch das Stadtgebiet Dohna. Im Norden des Untersuchungsgebietes befindet sich der Barockgarten Großsedlitz während sich südlich des Gebietes eine landwirtschaftliche Nutzung erstreckt. Im Süden grenzen zudem die Ortsteile Köttewitz, Krebs und Zehista an. Das Untersuchungsgebiet wird im westlichen Teil von der BAB 17 in Nord-Süd-Ausrichtung mit der Anschlussstelle Pirna und der B 172a in West-Ost-Ausrichtung durchquert. Im Verlauf der B 172a befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes eine Überführung für PKW im Westen und in Richtung Osten eine Unterführung für Fahrradfahrer und Fußgänger, eine Unterführung für PKW sowie eine Wildunterführung, welche auch durch jagd- und landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Nördlich der B 172a verläuft die K8772, welche von einer Baumallee im Osten des Gebietes begleitet wird. Weiterhin wird die Untersuchungsfläche von einer Hochspannungsleitung durchzogen. Feldgehölze, eine Streuobstwiese im Norden sowie ein Hohlweg im Süden der B 172a strukturieren dabei die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche des Gebietes.

Das Planungsgebiet umfasst 4 Teilflächen (vgl. Karte 1). Die Teilfläche A befindet sich mit rund 18 ha auf der Gemarkung Dohna, 16 ha umfasst die Fläche B in der Gemarkung Heidenau. In Pirna befinden sich die Teilfläche C mit rund 21 ha nördlich der B 172a und die Teilfläche D mit weiteren 83 ha südlich der B 172a, inklusive eines 50 ha großen Vorsorgestandortes für industrielle Großansiedlungen. Die Teilflächen werden durch die BAB A 17 und die B 172 a geschnitten, die somit das infrastrukturelle Rückgrat des „IndustrieParks“ bilden. Neben den Teilflächen umfasst das Untersuchungsgebiet Grünachsen und einen Verbindungskorridor (vgl. Karte 1).

Im Rahmen der Vorplanung wurden weitere Varianten der verkehrlichen Erschließung entwickelt und einander gegenübergestellt, um die Vorzugsvariante zu bestimmen. Die dem Gutachten zugrunde gelegte Variante mit einem östlichen Knotenpunkt ist die Vorzugsvariante der verkehrlichen Erschließung entsprechend des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (vgl. KASPARETZ-KUHLMANN GMBH 2019b).

Im 500-m-Radius angrenzend an das Untersuchungsgebiet befinden sich im Norden das FFH-Gebiet SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ sowie im Südosten das FFH-Gebiet SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“. Im Westen des Gebietes grenzen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ sowie das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“ an (vgl. Karte 1).

2.4 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

2.4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Bei den baubedingten Wirkfaktoren handelt es sich um Beeinträchtigungen, die während der Bauarbeiten entstehen und kurz- bzw. mittelfristig bestehen können.

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der geplanten Bebauung des Untersuchungsgebietes werden Teile des bestehenden Offenlandes sowie Gehölzstrukturen als Baustellenfläche genutzt und gehen als Lebensraum von Tieren verloren bzw. werden beeinträchtigt. Die Nutzung der Flächen ist zeitlich auf die Bauphase und räumlich auf die Baustellenbereiche beschränkt. Im Untersuchungsgebiet gehen Gehölzstrukturen und kleinräumig strukturierte offene Bereiche dauerhaft verloren.

Lärmimmissionen

Durch die Bautätigkeiten ist eine Steigerung der Lärmimmissionen durch den Betrieb von Baufahrzeugen und -maschinen zu erwarten. Dies kann zu einer Vergrämung von lärmempfindlichen Tierarten und damit zu einer Beeinträchtigung ihrer Lebensräume führen. Hierzu zählen auch einige Vogelarten, die als lärmempfindlich gelten. Aufgrund der Lage im Nahbereich zur stark befahrenen B 172a sowie BAB 17 sind jedoch die vorkommenden Arten an ein gewisses Maß von Lärmimmission gewöhnt.

Nähr- und Schadstoffimmissionen

Die Immission von Stäuben und z.T. toxischen Fremdstoffen kann eine Biozönose innerhalb sowie im Umkreis des Vorhabens stark beeinträchtigen, wobei die Wirkungen dabei nicht immer sofort offensichtlich sind. So kann beispielsweise das Überstäuben von blütenreichen Säumen diese für Insekten unattraktiv machen und diesen Lebensraum damit auch für die Prädatoren der Insekten (z.B. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Vögel) entwerten. Abgase von Baufahrzeugen und Baumaschinen können temporär zu einer erhöhten Schadstoffbelastung im Untersuchungsgebiet führen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Stäube angrenzende Gehölzstrukturen als geeignete Bruthabitate unbrauchbar machen oder eine Aufgabe bereits vorhandene Nistplätze bewirken.

Erschütterungen

Während der Bautätigkeiten kann es zu Erschütterungen durch den Betrieb großer, schwerer Baumaschinen bzw. Transportfahrzeuge kommen. Diese können eine vergrämende Wirkung auf bodenbewohnende Tierarten haben.

Unfallrisiko

Baubedingt sind Tötungen von Tieren nicht auszuschließen. Dies betrifft besonders brütende Vogelarten oder im bzw. auf dem Boden lebende, wenig mobile, nicht fliegende Tierarten. Gehölzentfernungen während der Brutzeit einheimischer Vogelarten können zur Verletzung bzw. Tötung von Jungtieren führen oder die Zerstörung von im Nest liegenden Eiern zur Folge haben. Auch gehölzbewohnende Fledermäuse sind vor allem während der Wochenstubenzeit durch derartige Eingriffe bedroht.

Zerstörung von Lebensstätten

Durch Bau- und Fällarbeiten kann es zur Zerstörung von potentiellen Lebensstätten von Vögeln sowie von Reptilien kommen. In Folge dessen sind Tötungen von Tieren nicht auszuschließen. Bauarbeiten während der Brutzeit einheimischer Vogelarten können zur Verletzung bzw. Tötung von Jungtieren führen oder die Zerstörung der Nester bzw. der im Nest liegenden Eier zur Folge haben. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme kann des Weiteren die Beeinträchtigung oder Zerstörung von Reproduktions- und Lebensstätten von Reptilien zur Folge haben.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch notwendige Erdarbeiten, den Bau neuer Gebäude sowie Zuwegungen kommt es zu temporären Zerschneidungen vorhandener Grünlandflächen während der Bauphase.

2.4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Folgende dauerhafte anlagebedingte Beeinträchtigungen sind durch die Bebauung des Vorhabengebietes zu erwarten.

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der geplanten Bebauung des Untersuchungsgebietes werden bestehende Offenlandstandorte sowie Gehölzstrukturen umgewandelt und zukünftig als Gewerbefläche sowie Straßen genutzt. Diese Strukturen gehen als Lebensraum für bodenlebende Tierarten sowie als Nahrungshabitat für Vögel vermutlich dauerhaft verloren bzw. werden beeinträchtigt.

Zudem werden durch den Bau neuer Gebäude, Zuwegungen, Erschließungsstraßen und Stellflächen dauerhaft Flächen versiegelt.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Gebäude, Zuwegungen, Erschließungsstraßen, Stellflächen und Verkehrsachsen stellen eine dauerhafte Barriere bzw. Zerschneidung des Lebensraumes bodenlebender, wenig mobiler Tierarten, wie z. B. von Amphibien oder Reptilien, innerhalb des Untersuchungsgebietes dar.

2.4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Folgende dauerhafte betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind im Vorhabengebiet zu erwarten.

Kollision- und Unfallrisiko

Eine Gefahr für die vorkommenden Vogelarten stellen Glasscheiben dar, da Glas in der Natur normalerweise nicht vorkommt. Durch Spiegelungen oder vorgetäuschte freie Sicht kann es zu Kollisionen kommen, die einen schädigenden oder sogar tödlichen Ausgang nehmen können. Weiterhin besteht durch die Inbetriebnahme der Infrastruktur eine Gefahrenquelle für Tierarten, welche die Flächen am Boden oder in geringer Bodennähe queren. Dazu zählen u. a. Reptilien, Amphibien, Insekten oder ausgewählte

Fledermausarten wie z. B. das Große Mausohr oder Langohrfledermäuse. Eine Verletzung oder Tötung beim Überqueren der Straßen und Wege kann nicht ausgeschlossen werden.

Lärmimmission

Durch den Betrieb und die Nutzung von Gebäuden sowie durch Nutzung von Zuwegungen kommt es zu Lärmimmission im gesamten Untersuchungsgebiet. Die Geräuschkulisse kann zur Vergrämung von lärmempfindlichen Tierarten führen. Da die Tierarten jedoch durch die Lage im Nahbereich zur stark befahrenen B 172a sowie BAB 17 an ein gewisses Maß von Lärmimmissionen gewöhnt sind, ist eine betriebsbedingt erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

Nähr- und Schadstoffimmissionen

Der Betrieb und die Nutzung von Gebäuden sowie ein höheres Verkehrsaufkommen führen zu einer höheren Schadstoffimmission. Weiterhin kann die Pflege von Grünflächen durch den Einsatz von Düngern oder Pestiziden zu einer Veränderung der Nährstoffeinträge führen, was einen direkten Einfluss auf bodenlebende Tierarten sowie auch indirekten Einfluss durch den komplexen Nahrungskreislauf auf die übrigen Tierarten haben kann. Da die Tierarten jedoch durch die Lage im Nahbereich zur stark befahrenen B 172a und BAB 17 sowie aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes größtenteils innerhalb intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen an ein gewisses Maß von Nähr- und Schadstoffimmissionen gewöhnt sind, ist eine betriebsbedingt erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Zudem ist die Nutzung des „IndustriePark Oberelbe“ als Technologiepark geplant, wodurch keine relevanten Immissionen zu erwarten sind.

Erschütterungen

Durch den Betrieb von Gewerbe- oder Industrieanlagen kann es zu Erschütterungen kommen. Dies kann eine vergrämende Wirkung auf empfindliche bodenlebende Tierarten haben.

Optische Störungen

Eine Beleuchtung von Häusern und Straßen kann besonders für Nachtjäger zu Störungen führen. Dies kann eine vergrämende Wirkung auf lichtempfindliche Arten haben, welche die beleuchteten Gebiete meiden. Bei anderen Arten kann die Beleuchtung, und damit einhergehende Anziehung von Beutetieren (Insekten), hingegen zu einer Anlockung führen. Ergebnis wäre eine Verschiebung des natürlich vorkommenden Artenspektrums.

3 SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“

3.1 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet FFH-Gebiet SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ weist eine Gesamtfläche von 26 ha auf. Es liegt im Elbtal am südöstlichen Stadtrand von Dresden und wird in 3 Teilflächen aufgeteilt. Das SCI gehört zu der Gemeinde Heidenau im Landkreis Sächsische Schweiz. Zwei der Teilflächen befinden sich in der Gemarkung Großsedlitz, während die dritte Fläche in den Gemarkungen Kleinsedlitz und Heidenau liegt (LFULG 2019b).

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Naturraums Dresdner Elbtalgebiet. Das SCI liegt auf einem leicht welligen Plateau, welches im Norden sehr steil zum Elbtal hin abfällt. Weiterhin ist das FFH-Gebiet zu ca. 88 % durch Wald geprägt und wird von Braunerden dominiert.

Das gesamte FFH-Gebiet befindet sich im LSG „Großsedlitzer Elbhänge“, während die Teilfläche 1 „Barockgarten Großsedlitz“ im Denkmalschutzbereich des Parks Großsedlitz liegt (vgl. Karte 1). Die zwei weiteren Teilflächen befinden sich im Bereich der Elbtalhänge.

Die an das Vorhabengebiet direkt angrenzende Teilfläche 1 innerhalb des Barockgartens Großsedlitz, ist ca. 5,5 ha groß und wird durch einen Waldbestand mit zwei Bewirtschaftungsformen gekennzeichnet. Darunter zählen zum einen ein naturnaher Laubmischwald innerhalb des Barockgartens und zum anderen der östliche Bereich außerhalb des Barockgartens mit Hangabstürzen in gewelltem Gelände.

3.2 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der Natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gelten für das FFH-Gebiet SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ insbesondere die folgenden Erhaltungsziele entsprechend § 3 der Grundschutzverordnung (LD DRESDEN 2011a):

1. *Erhaltung der waldartigen Bereiche innerhalb der Parkanlage Großsedlitz mit artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern und Resten ehemaliger Parkgestaltung sowie der nördlich gelegenen naturnah bewaldeten Elbtalhänge.*
2. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind.*
3. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.*
4. *Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

3.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Das Vorhabengebiet befindet sich südlich des FFH-Gebietes SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ und grenzt an dieses an. Bei dem angrenzenden Lebensraumtyp handelt es sich um einen „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (9170) (LFULG 2019b).

Die Beschreibung und Bewertung der folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG und 97/62/EG) beziehen sich auf den Bereich von 500 m um das Vorhabengebiet (vgl. Karte 1).

Im FFH-Gebiet ist der folgende Lebensraumtyp (LRT) nach Anhang I der FFH-RL gemeldet. Diesen gilt es gemäß den Erhaltungszielen des § 3 Abs. 2 (LD DRESDEN 2011) in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen.

Tabelle 3-1: Lebensraumtyp (LRT) nach Anhang I der FFH-RL (LFULG 2019a, 2019b)

LRT	Lebensraumtyp	Flächengrößen der Erhaltungszustände in ha		
		A	B	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	7,25	5,27	

Im Folgenden wird der im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtyp (LRT) detailliert beschrieben.

Die **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** (9170) nehmen insgesamt einen Flächenanteil von 48,1% ein. Dieser Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand und ist von regionaler Bedeutung (LFULG 2019b, o.J.). Der Laubmischwald innerhalb des Parks in der Teilfläche 1 weist starkes bis sehr starkes Baumholz mit Stiel-Eiche, Berg-Ahorn und Hainbuchen auf, während sich in der Krautschicht flächige Frühjahrsgeophyten durchziehen. Im weiter östlichen Verlauf dieser Teilfläche wird der naturnahe Laubmischwald entlang eines Südosthangs zum Elbtal von Trauben-Eichen und Hainbuchen dominiert. Durch seinen Totholzreichtum und seine Mehrschichtigkeit steht der Lebensraumtyp für holzbewohnende Arten zur Verfügung. Für den beruhigten Teil des Parks innerhalb der Teilfläche 1 bestehen keine Störungen des LRT. Jedoch wird die Fläche außerhalb des Gartens von Wanderern frequentiert und ist somit einer stärkeren Störung ausgesetzt. Als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind vorgesehen, die naturnahe Baumartenzusammensetzung sowie die Alters- und Raumstruktur zu erhalten. Zudem soll das Totholz gefördert sowie der Jagddruck erhöht werden. Das Vorhabengebiet grenzt direkt an das FFH-Gebiet und den sich darin befindenden LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder an (vgl. Karte 3). Da sich in dem Grenzbereich des Untersuchungs- und FFH-Gebietes „Barockgarten Großsedlitz“ keine Baufelder befinden sowie keine direkte Flächeninanspruchnahme in diesem Bereich erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes ausgeschlossen werden. Da jedoch baubedingt durch Staubentwicklung Nähr- und Schadstoffimmissionen verursacht werden können, sollten Maßnahmen zur Staubminimierung umgesetzt werden. Dafür sollten Bodenarbeiten, welche mit jeglicher Staubbelastung einhergehen können, im Winterhalbjahr erfolgen. Anlage- und betriebsbedingt sind aufgrund der geplanten Nutzung des „IndustriePark Oberelbe“ als Technologiepark keine starken Nähr- und Schadstoffimmissionen zu erwarten.

Die folgende Tabelle stellt die im FFH-Gebiet gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-RL (LFULG 2019b) dar.

Tabelle 3-2: Arten nach Anhang II der FFH-RL (LFULG 2019a, 2019b)

Art	Habitattyp	Vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Jagdhabitat			x
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Jagdhabitat (Sommerquartierkomplex)	x		
Käfer				
Eremit* (Osmoderma eremita)	Reproduktionshabitat	x		
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Reproduktionshabitat		x	

Die artenschutzrechtlichen Belange der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, welche innerhalb des Vorhabengebietes auftreten, wurden im Rahmen des Artenschutzbeitrages

berücksichtigt, erforderliche Maßnahmen wurden ermittelt und dargestellt. Die Erfassungsergebnisse der Untersuchungen lassen jedoch keine abschließende Beurteilung der Beeinträchtigung der Fledermausarten des FFH-Gebietes zu.

Im Folgenden werden die innerhalb des 500-m-Radius ausgewiesenen Habitate von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Tab. 3-2) sowie die möglichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben betrachtet.

Das **Große Mausohr** besitzt laut Managementplan (LFULG 2019b) einen schlechten Erhaltungszustand sowie eine mittlere bis schlechte Populationsgröße. Die Art bevorzugt als Jagdhabitat überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie relativ freiem Luftraum bis in 2 m Höhe. Wichtig ist dabei ein guter Zugang zum Boden, was besonders in unterwuchsarmen Laubwäldern der Fall ist. Auch Misch- und Nadelwälder kommen für die Art in Frage. Die Teilfläche 1 nördlich des Vorhabens stellt aufgrund der in den Waldflächen vorhandenen dichten Krautschicht und einer ausgeprägten Strauchschicht für das Große Mausohr kein optimales Jagdhabitat dar (LFULG 2019b).

Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich nur ein geringes Angebot an Sommerquartieren in höhlenreichen Bäumen. Während der Quartiersuche im Zuge der Erstellung des Artenschutzbeitrages (MEP Plan GmbH 2019) erfolgte jedoch der Nachweis eines Quartiers der Art in einer Dehnungsfuge der Fahrradunterführung unter der B 172a (vgl. Karte 5). Weiterhin konnte die Art während der Detektor- und BatCorder-Erfassungen 2019 an dem Durchlass auf der Straße zum Ortsteil Krebs erfasst werden. Transferstrecken innerhalb des Untersuchungsgebietes der nachgewiesenen Artengruppe der Mausohrfledermäuse befinden sich im Westen an Transekt T1, im Zentrum parallel zum Verlauf der B 172a an Transekt T3 und T4 sowie im Osten des Gebietes an Transekt T5. Das Transekt T11 dient zudem u.a. den Mausohrfledermäusen als Transferstrecke und Querung der B 172a. Eine Transferstrecke der Mausohrfledermäuse ausgehend von dem FFH-Gebiet „Barockgarten Großsedlitz“ konnte entlang einer Baumreihe im Norden des Untersuchungsgebietes erfasst werden. Diese verläuft in Richtung eines durch die Art genutzten Nahrungshabitates im Bereich der Streuobstwiese und der landwirtschaftlich genutzten, mit Gehölzen umgebenen Fläche nördlich der B 172a. Weiterhin wird die im Osten des Untersuchungsgebietes liegende Wiesenfläche, welche als Ersatzmaßnahme E1 für den Neubau des Autobahnzubringers der B 172a und A 17 mit Baumgruppen und Gebüsch angelegt wurde, als Nahrungshabitat der Mausohrfledermäuse genutzt. Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002) umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 – Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ bleiben gemäß der Planung weiterhin erhalten. Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“ wird ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ-KUHLMANN 2019a) erhalten und auf 40 m ausgeweitet. Diese bereits bestehenden Strukturen sowie die Aufwertung bestehender Flächen dienen somit den vorkommenden Fledermausarten weiterhin als (potentielle) Transferstrecken und Habitatflächen. Die Beeinträchtigung der Flugkorridore und Vernetzungen der Teilhabitate können auf Grundlage der Untersuchungen zum Artenschutzbeitrag (MEP PLAN GMBH 2019) nicht abschließend beurteilt werden. Die formulierten Vermeidungsmaßnahmen, wie die Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel sowie der Erhalt und die Schaffung von Gehölz- und

Leitstrukturen für Fledermäuse fördern die Strukturen, eine signifikante Beeinträchtigung dieser kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Als Maßnahmen für das Große Mausohr wurde im Managementplan (LFULG 2019b) der Erhalt der Schneisen und baumbestanden Wege als Verbindungskorridore sowie der Erhalt höhlenreicher Biotopbäume formuliert. Im Zuge der Baumaßnahmen sowie anlage- und betriebsbedingt wird nicht in den Bestand innerhalb des FFH-Habitats eingegriffen, da jedoch die Erfassungsergebnisse derzeit keine abschließende Aussage zur Beeinträchtigung des Großen Mausohrs durch das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes zulassen kann eine Beeinträchtigung der Fledermausart nicht ausgeschlossen werden.

Die **Mopsfledermaus** weist laut Managementplan (LFULG 2019b) einen guten Erhaltungszustand innerhalb des FFH-Gebietes auf und ist mit einer optimalen Populationsgröße präsent. Die Art nutzt den gesamten gezäunten und nicht eingezäunten Bereich des Barockgartens der Teilfläche 1 hauptsächlich als Nahrungshabitat entlang der Hecken und Alleen. Der Barockgarten stellt somit ein ideales Jagdhabitat dar. Quartierpotential, insbesondere für Sommerquartiere, innerhalb von starkem Baumholz der Trauben-Eiche und Totholz ist jedoch ebenfalls v.a. im gezäunten Bereich des Barockgartens gegeben (LFULG 2019b, o.J.). Beeinträchtigungen der Art innerhalb der Teilfläche 1 bestehen nicht.

Während der Detektor- und BatCorder-Erfassungen 2019 (MEP Plan GmbH) erfolgte der Nachweis von Mopsfledermäusen an der Transferstrecke T9 im Osten des Untersuchungsgebietes. Diese führt entlang der bestehenden Gehölzstrukturen, welche als Ausgleichsmaßnahme A03 im Zuge des Neubaus des Autobahnzubringers B 172a umgesetzt wurden (Büro Karsten Obst 2002). Diese Transferstrecke verläuft zwischen einem im Osten, außerhalb des Untersuchungsgebiet liegenden Nahrungshabitates und dem Waldbereich nördlich des Untersuchungsgebietes. Daher kann von einer Querung der B 172a in diesem Bereich ausgegangen werden. Weitere vereinzelte Nachweise der Art erfolgten im Bereich der Transferstrecke T11 im Osten des Gebietes, im Bereich der Streuobstwiese und der angrenzenden Ackerfläche nördlich der B 172a, sowie an dem Durchlass auf der Straße zum Ortsteil Krebs. Auch in diesen Bereichen ist somit von einer Querung der B 172a auszugehen. Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002) umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 –Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ bleiben gemäß der Planung weiterhin erhalten. Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“, an welcher sich die nachgewiesene Transferstrecke der Mopsfledermaus befindet, wird ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ-KUHLMANN 2019a) erhalten und auf 40 m ausgeweitet. Diese bereits bestehenden Strukturen, sowie die Aufwertung bestehender Flächen dienen somit den vorkommenden Fledermausarten weiterhin als (potentielle) Transferstrecken und Habitatflächen. Die Beeinträchtigung der Flugkorridore und Vernetzungen der Teilhabitate können auf Grundlage der Untersuchungen zum Artenschutzbeitrag (MEP PLAN GMBH 2019) nicht abschließend beurteilt werden. Die formulierten Vermeidungsmaßnahmen, wie die Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel sowie der Erhalt und die Schaffung von Gehölz- und Leitstrukturen für Fledermäuse fördern die Strukturen, eine signifikante Beeinträchtigung dieser kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Als Maßnahmen für die Mopsfledermaus wurde der Erhalt der Gehölz- und Waldrandstrukturen innerhalb des Grünlands und strukturreicher Laubwälder sowie der Verzicht auf Einsatz von Insektiziden und toxischen Holzschutzmitteln formuliert (LFULG 2019b, o.J.). Im Zuge der Baumaßnahmen sowie anlage- und betriebsbedingt wird nicht in den Bestand innerhalb des FFH-Habitats eingegriffen, da jedoch die Erfassungsergebnisse derzeit keine abschließende Aussage zur Beeinträchtigung der Mopsfledermaus durch das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes zulassen kann eine Beeinträchtigung der Fledermausart nicht ausgeschlossen werden.

Der **Eremit** besitzt einen besonders gut ausgebildeten Erhaltungszustand innerhalb des SCI. Die Art nutzt die Teilfläche 1 als Reproduktionshabitat, wobei besonnte, höhlenreiche Altbäume als Brutstätten dienen. Innerhalb des Barockgartens gelingt jedoch nur wenig Licht an potentielle Brutbäume, weshalb nur im Alleenbereich optimale Reproduktionshabitate vorhanden sind (LFULG 2019b). Aktuelle Beeinträchtigungen der Art liegen innerhalb der Teilfläche 1 nicht vor. Die Art konnte ebenfalls innerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich der Streuobstwiese nördlich der B 172a, welche laut derzeitiger Planung erhalten bleibt, nachgewiesen werden. Als Maßnahmen zum Erhalt der Art werden die Förderung, sowie der Erhalt von höhlenreichen Altbäumen und Totholz im Managementplan beschrieben. Zudem ist an besonnten Waldrändern und Alleen der Sichtschneiden ein Verzicht auf Sanierungs-, Verkehrssicherungs- und baumpflegerische Maßnahmen umzusetzen (LFULG 2019b). Da das Vorhabengebiet südlich der Teilfläche des SCI liegt und das Vorhaben nicht in den vorhandenen Gehölzbestand eingreift, kann eine Beeinträchtigung des Eremiten ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ist nicht zu erwarten.

Der **Hirschkäfer** weist einen guten Erhaltungszustand laut Managementplan (LFULG 2019b) auf. Zudem wird dem Vorkommen eine überregionale Bedeutung zugeteilt. Das Habitat der Art erstreckt sich in dem in den Park integrierten naturnahen Laubmischwald auf leicht geneigtem bis welligem Gelände. Der Hirschkäfer besiedelt v.a. alte Laubmischwälder und nutzt Stubben sowie abgängige Bäume als Brutstätte (BFN 2008). Trotz nicht nachgewiesener Strukturen wie z.B. Stubben sind ausreichend naturnahe und totholzreiche Eichen-Hainbuchenwälder als potentielles Habitat innerhalb des SCI vorhanden. Als Gefährdungsursachen innerhalb des Gebietes gilt die erhöhte Schwarzwildichte. Der Erhalt und die Förderung höhlenreicher Altbäume (v.a. Eiche), Totholz sowie Wurzelstubben werden als wichtigste Maßnahmen für den Hirschkäfer formuliert (LFULG 2019b). Da das Vorhabengebiet südlich der Teilfläche liegt und das Vorhaben nicht in den vorhandenen Gehölzbestand eingreift, kann eine Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ist nicht zu erwarten.

3.4 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bestätigte Pläne und Projekte im Umfeld des Vorhabengebietes, welche erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ hervorrufen können ist der Neubau der ICE-Strecke Dresden-Prag mit einem Tunnelbauwerk. Zum derzeitigen Stand der Planungen des Projektes, welches sich im Raumordnungsverfahren befindet, können zu den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet keine konkrete Aussage getroffen werden.

Innerhalb des Vorhabengebietes befinden sich Kompensationsflächen weiterer Projekte (vgl. Karte 6). Eine Überplanung erfolgt durch den IndustriePark Oberelbe ausschließlich auf einer Fläche einer Gestaltungsmaßnahme nördlich der B 172a südlich der Streuobstwiese.

Die weiteren innerhalb des Vorhabengebietes liegenden Kompensationsflächen bleiben durch die Planung des IPO erhalten und werden nicht überbaut (vgl. Karte 6). Dabei handelt es sich um folgende Flächen:

- Die im Osten des Untersuchungsgebietes liegende Wiesenfläche, welche als Ersatzmaßnahme E1 für den Neubau des Autobahnzubringers der B 172a und A 17 mit Baumgruppen und Gebüsch angelegt wurde.
- Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 – Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002).
- Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“, welche ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ-KUHLMANN 2019a) erhalten und zusätzlich auf 40 m ausgeweitet wird.
- Weitere Kompensationsmaßnahmen, die im Untersuchungsgebiet liegen sind ebenfalls in Karte 6 dargestellt (LIST GMBH 2019).

4 SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“

4.1 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet FFH-Gebiet SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ liegt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und verläuft entlang der Seidewitz und dem Börnersdorfer Bach. Es ist in 5 Teilflächen (Eulengrund, Unteres Seidewitztal, Börnersdorfer Bach, Oberes Seidewitztal und Liebstadt West) aufgeteilt und weist eine Gesamtfläche von 696 ha auf. Die Teilflächen des SCI umfassen die Gemeinden Pirna, Dohna, Müglitztal, Bahretal, Liebstadt und Bad Gottleuba (LFULG 2008).

In dem SCI „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ befindet sich das Naturschutzgebiet „Mittleres Seidewitztal“ (187 ha), das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“ (16.050 ha) und 4 Flächennaturdenkmale. Zudem ist es Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Osterzgebirgstäler“. Dabei weist das SCI ein strukturreiches Kerbsohltal (Seidewitztal) mit bewaldeten Talhängen, Felsbereichen und Blockhalden, sowie Grünlandgesellschaften und naturnahen Fließgewässerabschnitten auf. Weiterhin ist es durch orchideenreiche Laubwaldbestände, kalkfelsspalten-Gesellschaften, Felsrasen und artenreiche Moos- und Flechtenflora gekennzeichnet. Etwa 70 % des FFH-Gebietes werden von Wald dominiert, welcher sich in den Bereichen der Steilhänge der Seidewitz und der Seitentäler befindet. Weitere 21 % sind durch Grünland gekennzeichnet.

Das FFH-Gebiet SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ berührt mit der Teilfläche 1 „Eulengrund“ bei Zehista das Vorhabengebiet im Südosten. Die Lage ist in der Karte 1 dargestellt.

Diese Teilfläche umfasst einen Großteil des Eulengrundes entlang des Meusegastbaches zwischen Krebs und Zehista und liegt in den Gemeinden Pirna und Dohna. Im Gegensatz zu

den anderen Teilflächen liegt die Teilfläche 1 nicht in dem LSG „Unteres Osterzgebirge“. Die Teilfläche 1 befindet sich ebenfalls nicht in dem NSG „Mittleres Seidewitztal“ und dem SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“.

Der „Eulengrund“ wird außerdem im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pirna / Dohna als „Fläche zum Schutz von Landschaft mit Zweckbestimmung ökologische Verbundstruktur dargestellt“ (LFULG 2019c).

4.2 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der Natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gelten für das FFH-Gebiet SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ insbesondere die folgenden Erhaltungsziele entsprechend § 3 der Grundschutzverordnung (LD DRESDEN 2011b):

1. *Erhaltung des überregional bedeutsamen, sehr struktur- und artenreichen Kerbsohlentals der Seidewitz im Osterzgebirge einschließlich der Seitentäler mit großflächig naturnah bewaldeten Talhängen, Feldbereichen und Blockhalden. Darunter befinden sich für Sachsen einzigartige Kalkstandorte, Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Trophie- und Feuchtegrade sowie naturnahe Fließgewässerabschnitte.*
2. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*
3. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.*
4. *Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Das Vorhabengebiet befindet sich nördlich des FFH-Gebietes SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“. Bei den angrenzenden Lebensraumtypen handelt es sich um einen „Kalk-Trockenrasen“ (6210) und einem „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (9170) (LFULG 2019a, c).

Die Beschreibung und Bewertung der folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, sowie die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG und 97/62/EG) beziehen sich auf den Bereich der Teilfläche 1 im 500-m-Radius um das Vorhabengebiet (vgl. Karte 1). Dieses Areal erstreckt sich entlang des Meusegastbaches zwischen Krebs und Zehista.

Im FFH-Gebiet sind die folgenden Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL gemeldet (LFULG 2019c).

Tabelle 4-1: Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL (LFULG 2019a, 2019c)

LRT	Lebensraumtyp	Flächengrößen der Erhaltungszustände in ha		
		A	B	C
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation		1,01	
6210	Kalk-Trockenrasen		0,59	901 m ²
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		1,37	
6510	Flachland-Mähwiesen	1,16	22,47	3,08
6510	Berg-Mähwiesen		1,15	
7220*	Kalktuff-Quellen		25 m ²	
8150	Silikatschutthalden		0,26	0,12
8160*	Kalkhaltige Schutthalden		300 m ²	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		752 m ²	0,17
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		0,73	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder		31,55	
9130	Waldmeister-Buchenwälder		0,41	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		22,75	1,22
9189*	Schlucht- und Hangmischwälder		6,52	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		4,14	

*prioritärer Lebensraum

Im Folgenden werden die im 500-m-Radius um das Vorhabengebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) detailliert beschrieben.

Der Lebensraumtyp **Kalk-Trockenrasen** (6210) ist hauptsächlich in der Teilfläche 1 an den Hangbereichen ausgebildet und weist einen mittel bis schlechten Erhaltungszustand auf (2019a). Da diese Bereiche jedoch durch Verbuschung teilweise degeneriert sind, wurden bereits große Bereiche zur Regeneration entbuscht. Als besondere Arten, welche in diesem Lebensraumtyp der Teilfläche 1 vorkommen, gelten u.a. Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) und der

Kleine Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Aufgrund seiner trocken-warmen und konkurrenzschwachen Standortbedingungen wird dem Lebensraumtyp Kalk-Trockenrasen landesweite Bedeutung zugeteilt. Starke Defizite dieses Lebensraumtypes (LRT) bestehen aufgrund der bisherigen Pflege, weshalb die Sicherung des Erhaltungszustandes gefährdet ist (LFULG 2019c). Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT Kalk-Trockenrasen sind eine extensive Nutzungsweise, kein Mulchen und Düngen sowie Heumahd und eine selektive Mahd von Störzeigern. Eine Weiterführung der Pflegemaßnahmen auf dieser Fläche ist dringend erforderlich, um ein Verbuschen oder Verstauden zu vermeiden. Da das Vorhabengebiet nur an das FFH-Gebiet angrenzt, der LRT Kalk-Trockenrasen ca. 80 m von der Untersuchungsgebietsgrenze entfernt liegt sowie keine direkte Flächeninanspruchnahme in diesem Bereich erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen des Kalk-Trockenrasens ausgeschlossen werden. Da jedoch baubedingt durch Staubentwicklung Nähr- und Schadstoffimmissionen verursacht werden können, sollten Maßnahmen zur Staubminimierung umgesetzt werden. Dafür sollten Bodenarbeiten, welche mit jeglicher Staubbelastung einhergehen können, im Winterhalbjahr erfolgen. Anlage- und betriebsbedingt sind aufgrund der geplanten Nutzung des „IndustriePark Oberelbe“ als Technologiepark keine starken Nähr- und Schadstoffimmissionen zu erwarten.

Innerhalb der Teilfläche 1 befindet sich ebenfalls der Lebensraumtyp **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** (9170) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand. Der LRT verläuft im südöstlichen Teil des Eulengrundes auf einem geneigten Hang mit überwiegendem Anteil an Winterlinden (LFULG 2019a). Innerhalb des Bestandes befindet sich ebenfalls viel schwaches Totholz sowie im Unterstand Sträucher wie Holunder (*Sambucus*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Zum Erhalt und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind Maßnahmen wie kleinflächige Verjüngungsverfahren, Kronenraumerweiterungen oder Auffichtungen von Standorten mit wärmebedürftigen und lichtliebenden floristischen Besonderheiten vorgesehen (LFULG 2019c). Da das Vorhabengebiet nur an das FFH-Gebiet angrenzt, der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder ca. 200 m von der Untersuchungsgebietsgrenze entfernt liegt, sowie keine direkte Flächeninanspruchnahme in diesem Bereich erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes ausgeschlossen werden. Da jedoch baubedingt durch Staubentwicklung Nähr- und Schadstoffimmissionen verursacht werden können, sollten Maßnahmen zur Staubminimierung umgesetzt werden. Dafür sollten Bodenarbeiten, welche mit jeglicher Staubbelastung einhergehen können, im Winterhalbjahr erfolgen. Anlage- und betriebsbedingt sind aufgrund der geplanten Nutzung des „IndustriePark Oberelbe“ als Technologiepark keine starken Nähr- und Schadstoffimmissionen zu erwarten.

Die folgende Tabelle stellt die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhang II und IV der FFH-RL dar.

Tabelle 4-2: Tierarten nach Anhang II FFH-Richtlinie (LD DRESDEN 2011b)

Art	Habitattyp	Vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor)		x	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Jagdhabitat (Sommerquartierkomplex)	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat	x		
	Winterquartier			x
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	Jagdhabitat	x		
	Winterquartier		x	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquartier)	ohne Bewertung		
	Jagdhabitat (Sommerquartierkomplex)	x		
Fische				
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Reproduktionshabitat	x		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat	x	x	
Schmetterlinge				
Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Reproduktionshabitat			x

Die artenschutzrechtlichen Belange der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, welche innerhalb des Vorhabengebietes auftreten, wurden im Rahmen des Artenschutzbeitrages berücksichtigt, erforderliche Maßnahmen wurden ermittelt und dargestellt. Die Erfassungsergebnisse der Untersuchungen lassen jedoch keine abschließende Beurteilung der Beeinträchtigung der Fledermausarten des FFH-Gebietes zu.

Im Folgenden werden die innerhalb des 500-m-Radius ausgewiesenen Habitate von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Tab. 4-2) sowie die möglichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben betrachtet.

Das **Große Mausohr** bevorzugt als Jagdhabitat überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie relativ freiem Luftraum bis in 2 m Höhe. Wichtig ist dabei ein guter Zugang zum Boden, was besonders in unterwuchsarmen Laubwäldern der Fall ist. Auch Misch- und Nadelwälder kommen für die Art in Frage. Innerhalb der Teilfläche 1 nutzt das Große Mausohr die wald- und sonstigen gehölzbestockten Flächen als Jagdhabitat, welche eine Größe von ca. 12,5 ha aufweisen. Der aus 5 Teilflächen bestehende Jagdhabitatkomplex im gesamten SCI, darunter der Eulengrund, weist eine sehr gute Ausstattung mit quartierförmigen Altholzbeständen und unterwuchsarmen Beständen auf, womit der Erhaltungszustand als hervorragend eingestuft werden kann (LFULG 2008). Beeinträchtigungen traten durch massiven Windwurf auf,

welcher durch die resultierende Auflichtung eine Verstärkung der Kraut- und Strauchschicht zur Folge hat. Diese entwertet die Jagdhabitatseignung des Großen Mausohrs (LFULG 2019c).

Während der Quartiersuche im Zuge der Erstellung des Artenschutzbeitrages (MEP Plan GmbH 2019) erfolgte zudem der Nachweis eines Quartiers der Art in einer Dehnungsfuge der Fahrradunterführung unter der B 172a (vgl. Karte 5). Weiterhin konnte die Art während der Detektor- und BatCorder-Erfassungen 2019 an dem Durchlass auf der Straße zum Ortsteil Krebs erfasst werden. Transferstrecken innerhalb des Untersuchungsgebietes der nachgewiesenen Artengruppe der Mausohrfledermäuse befinden sich im Westen an Transekt T1, im Zentrum parallel zum Verlauf der B 172a an Transekt T3 und T4 sowie im Osten des Gebietes an Transekt T5. Das Transekt T11 dient zudem u.a. den Mausohrfledermäusen als Transferstrecke und Querung der B 172a. Eine Transferstrecke der Mausohrfledermäuse ausgehend von dem FFH-Gebiet „Barockgarten Großsedlitz“ konnte entlang einer Baumreihe im Norden des Untersuchungsgebietes erfasst werden. Diese verläuft in Richtung eines durch die Art genutzten Nahrungshabitates im Bereich der Streuobstwiese und der landwirtschaftlich genutzten, mit Gehölzen umgebenen Fläche nördlich der B 172a. Die Transferstrecke T7, welche sich zwischen dem Eulengrund und dem Untersuchungsgebiet befindet, wurden während der Erfassungen keine Individuen des Großen Mausohrs erfasst, eine Nutzung durch die Art ist jedoch möglich. Weiterhin wird die im Osten des Untersuchungsgebietes liegende Wiesenfläche, welche als Ersatzmaßnahme E1 für den Neubau des Autobahnzubringers der B 172a und A 17 mit Baumgruppen und Gebüsch angelegt wurde, als Nahrungshabitat der Mausohrfledermäuse genutzt. Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002) umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 – Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ bleiben gemäß der Planung weiterhin erhalten. Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“ wird ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ KUHLMANN 2019a) erhalten und auf 40 m ausgeweitet. Diese bereits bestehenden Strukturen, sowie die Aufwertung bestehender Flächen dienen somit den vorkommenden Fledermausarten weiterhin als (potentielle) Transferstrecken und Habitatflächen. Die Beeinträchtigung der Flugkorridore und Vernetzungen der Teilhabitate können auf Grundlage der Untersuchungen zum Artenschutzbeitrag (MEP PLAN GMBH 2019) nicht abschließend beurteilt werden. Die formulierten Vermeidungsmaßnahmen, wie die Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel sowie der Erhalt und die Schaffung von Gehölz- und Leitstrukturen für Fledermäuse fördern die Strukturen, eine signifikante Beeinträchtigung dieser kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Als Grundsatz für die Habitatflächen des Großen Mausohrs wird der Erhalt und die Förderung von unterwuchsarmen Beständen, der Erhalt von Quartierbäumen in Altbeständen oder die Sicherung und Optimierung bekannter Quartiere im SCI beschrieben (LFULG 2008, 2019c). Im Zuge der Baumaßnahmen sowie anlage- und betriebsbedingt wird nicht in den Bestand innerhalb des FFH-Habitats eingegriffen, da jedoch die Erfassungsergebnisse derzeit keine abschließende Aussage zur Beeinträchtigung des Großen Mausohrs durch das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes zulassen kann eine Beeinträchtigung der Fledermausart nicht ausgeschlossen werden.

Für die **Kleine Hufeisennase** dient die Teilfläche 1 des FFH-Gebiet „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ als Jagdhabitat innerhalb des Laubwald- und laubbaumdominierenden Mischbestandes des Eulengrundes. Die Art jagt bevorzugt in Wäldern, v.a. in Laub- und Laubmischwaldbeständen. Im SCI konnten insgesamt 4 Jagdhabitatflächen, darunter der Eulengrund, für die Kleine Hufeisennase ausgewiesen werden. Diese weisen aufgrund des hohen Anteils an gehölzbestockter und laubholzdominierter Fläche einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Zudem liegen keine Beeinträchtigungen für die Teilfläche 1 vor (LFULG 2019c).

Nachweise der Kleinen Hufeisennase wurden ausschließlich mittels BatCorder-Erfassung an dem Durchlass auf der Straße zum Ortsteil Krebs nachgewiesen. Es ist somit anzunehmen, dass die Art auch nördlich der B 172a liegende Habitatstrukturen nutzt und die B 172a im Bereich des Durchlasses auf der Straße zum Ortsteil Krebs quert. An der Transferstrecke T7, welche sich zwischen dem Eulengrund und dem Untersuchungsgebiet befindet, wurden während der Erfassungen keine Individuen der Kleinen Hufeisennase erfasst, eine Nutzung durch die Art ist jedoch möglich. Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002) umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 – Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ bleiben gemäß der Planung weiterhin erhalten. Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“ wird ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ-KUHLMANN 2019a) erhalten und auf 40 m ausgeweitet. Diese bereits bestehenden Strukturen, sowie die Aufwertung bestehender Flächen dienen somit den vorkommenden Fledermausarten weiterhin als (potentielle) Transferstrecken und Habitatflächen. Die Beeinträchtigung der Flugkorridore und Vernetzungen der Teilhabitate können auf Grundlage der Untersuchungen zum Artenschutzbeitrag (MEP PLAN GMBH 2019) nicht abschließend beurteilt werden. Die formulierten Vermeidungsmaßnahmen, wie die Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel sowie der Erhalt und die Schaffung von Gehölz- und Leitstrukturen für Fledermäuse fördern die Strukturen, eine signifikante Beeinträchtigung dieser kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Als Handlungsgrundsätze für die Habitatflächen der Art wird der Erhalt und die Förderung von Laubholzbeständen auf 50% der Waldfläche, der Verzicht auf Insektizide sowie der Erhalt linearer Gehölzstrukturen und der Kronenschluss straßenbegleitender Bäume (LfULG 2008, 2019c) formuliert. Im Zuge der Baumaßnahmen sowie anlage- und betriebsbedingt wird nicht in den Bestand innerhalb des FFH-Habitats eingegriffen, da jedoch die Erfassungsergebnisse derzeit keine abschließende Aussage zur Beeinträchtigung der Kleinen Hufeisennase durch das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes zulassen kann eine Beeinträchtigung der Fledermausart nicht ausgeschlossen werden.

Die **Mopsfledermaus** zählt als Waldfledermaus und jagt in den Sommermonaten in Waldgebieten, entlang von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, Wochenstuben können sich sowohl in Bauwerken als auch Gehölzen befinden. Das Habitat der Mopsfledermaus innerhalb des SCI 85 E besteht aus 5 Teilflächen. Darunter der in Teilfläche 1 gelegene Eulengrund, welcher hauptsächlich als Jagdhabitat durch die Art genutzt wird und eine Fläche von ca. 12,5 ha aufweist (vgl. Karte 4). Das Jagdhabitat weist aufgrund der sehr guten Ausstattung mit Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie einem hohen Anteil an Altholzbeständen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen der Art in der Teilfläche 1 sind nicht gegeben.

Während der Detektor- und BatCorder-Erfassungen 2019 (MEP Plan GmbH) erfolgte der an der Transferstrecke T9 die Nutzung durch Mopsfledermäuse im Osten des Untersuchungsgebietes entlang der bestehenden Gehölzstrukturen, welche als Ausgleichsmaßnahme A03 im Zuge des Neubaus des Autobahnzubringers B 172a umgesetzt wurde (Büro Karsten Obst 2002). Diese Transferstrecke verläuft zwischen einem im Osten, außerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Nahrungshabitats nachgewiesener Fledermäuse und dem Waldbereich nördlich des Untersuchungsgebietes. Weitere vereinzelte Nachweise der Art erfolgten im Bereich der Transferstrecke T11 im Osten des Gebietes sowie im Bereich der Streuobstwiese und der angrenzenden Ackerfläche nördlich der B 172a und an dem Durchlass auf der Straße zum Ortsteil Krebs. Die Transferstrecke T7, welche sich zwischen dem Eulengrund und dem Untersuchungsgebiet befindet, wurden während der Erfassungen keine Individuen der Mopsfledermaus erfasst, eine Nutzung durch die Art ist jedoch möglich. Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002) umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 – Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ bleiben gemäß der Planung weiterhin erhalten. Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“, an welcher sich die nachgewiesene Transferstrecke der Mopsfledermäuse befindet, wird ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ-KUHLMANN 2019a) erhalten und auf 40 m ausgeweitet. Diese bereits bestehenden Strukturen sowie die Aufwertung bestehender Flächen dienen somit den vorkommenden Fledermausarten weiterhin als (potentielle) Transferstrecken und Habitatflächen. Die Beeinträchtigung der Flugkorridore und Vernetzungen der Teilhabitate können auf Grundlage der Untersuchungen zum Artenschutzbeitrag (MEP PLAN GMBH 2019) nicht abschließend beurteilt werden. Die formulierten Vermeidungsmaßnahmen, wie die Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel sowie der Erhalt und die Schaffung von Gehölz- und Leitstrukturen für Fledermäuse fördern die Strukturen, eine signifikante Beeinträchtigung dieser kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Für die Habitatflächen der Mopsfledermaus gilt als Handlungsgrundsatz u.a. der Erhalt des hohen Laub- und Mischwaldanteil sowie Quartierbäumen in Altbeständen oder der Kronenschluss der straßenbegleitenden Bäume (LFULG 2008, 2019c). Im Zuge der Baumaßnahmen sowie anlage- und betriebsbedingt wird nicht in den Bestand innerhalb des FFH-Habitats eingegriffen, da jedoch die Erfassungsergebnisse derzeit keine abschließende Aussage zur Beeinträchtigung der Mopsfledermaus durch das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes zulassen kann eine Beeinträchtigung der Fledermausart nicht ausgeschlossen werden.

4.4 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im weiteren Umfeld des Vorhabens ist der Neubau der B 172, Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt geplant. Dieses Projekt nähert sich im Osten mit ca. 700 m an das FFH-Gebiet SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ an. Dabei konnten für das Vorhaben bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie Beeinträchtigungen der Arten des Anhang II und ihrer Habitate ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen von gebietsübergreifenden räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten für die Arten Fischotter, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Kleine Hufeisennase können ebenfalls durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermieden werden. Dafür wurden folgende Schadensbegrenzungsmaßnahmen im Ergebnis der FFH-VP des FFH-Gebietes „Gottleubatal und angrenzende Laubwälder“ sowie des SCI „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ formuliert (PLAN T 2012):

- „Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen im Bereich von Fischotterverbundstrukturen (Seidewitz, Gottleuba)
- Fischottergerechter Einsatz von nächtlichen Leuchten im Bereich der Fischotterverbundstrukturen (Seidewitz, Gottleuba)
- Anlage von Querungsbauwerken für Fledermäuse (BW3/BW11)
- Anlage von Fledermausschutzvorrichtungen im Bereich traditioneller Flugkorridore und Jagdhabitats
- Anlage von Leitpflanzungen für Fledermäuse
- Ausweisung von Bautabuzonen zur Gewährleistung von Flugbewegungen während der Bauzeit
- Ökologische Baubegleitung zur Gewährleistung der Umsetzung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen“ (PLAN T 2012).

Durch das vorliegende Vorhaben können somit kumulative Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Des Weiteren ist der Neubau der ICE-Strecke zwischen Dresden und Prag in Planung, welche aus nordwestlicher Richtung das Vorhabengebiet in einem Tunnel unterqueren soll. Da sich das Projekt im Raumordnungsverfahren befindet, können aktuell zu den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet keine konkrete Aussage getroffen werden.

Weitere bestätigte Pläne und Projekte im Umfeld des Vorhabengebietes, welche erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ hervorrufen sind nicht bekannt.

Innerhalb des Vorhabengebietes befinden sich Kompensationsflächen weiterer Projekte (vgl. Karte 6). Eine Überplanung erfolgt durch den IndustriePark Oberelbe ausschließlich auf einer Fläche einer Gestaltungsmaßnahme nördlich der B 172a südlich der Streuobstwiese. Die weiteren innerhalb des Vorhabengebietes liegenden Kompensationsflächen bleiben durch die Planung des IPO erhalten und werden nicht überbaut (vgl. Karte 6). Dabei handelt es sich um folgende Flächen:

- Die im Osten des Untersuchungsgebietes liegende Wiesenfläche, welche als Ersatzmaßnahme E1 für den Neubau des Autobahnzubringers der B 172a und A 17 mit Baumgruppen und Gebüsch angelegt wurde.
- Die im Rahmen des Verfahrens „B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. BA, B 172a, Neubau Autobahnzubringer A 17“ umgesetzten Ersatzmaßnahmen „E1 – Anlage von Baumgruppen und Gebüsch“ sowie „E2 bis E4 – Anlage eines Gehölzes“ (BÜRO KARSTEN OBST 2002).
- Die Ausgleichsmaßnahme „A03 – Anlage von Hecken in der Ackerflur“, welche ebenfalls gemäß dem Entwurf des Realisierungskonzepts „IndustriePark Oberelbe“ (KASPARETZ-KUHLMANN 2019a) erhalten und zusätzlich auf 40 m ausgeweitet wird.
- Weitere Kompensationsmaßnahmen, die im Untersuchungsgebiet liegen sind ebenfalls in Karte 6 dargestellt (LIST GMBH 2019).

5 Prognose einer möglichen Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen den NATURA-2000-Gebieten

Das geplante Vorhaben liegt in einem Bereich, der für die Kohärenz zwischen den 2 betrachteten NATURA 2000-Gebieten SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ und SCI 085E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ von Bedeutung ist. Dabei wird in dem Managementplan für das SCI Nr. 085E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ eine geringe Kohärenz zu den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern des SCI „Barockgarten Großsedlitz“ aufgrund der sehr großen Entfernungen formuliert (LANDSCHAFTS- PLANUNG 2008). Zudem besteht bereits eine Zerschneidung durch die vorhandenen Verkehrswege wie der B 172a und den Siedlungsstrukturen, welche einschränkend auf die Kohärenz in alle Richtungen wirken.

Die während der Kartierungen 2019 (MEP Plan GmbH 2019) erfassten Transferstrecken und Flugrouten der nachgewiesenen Fledermausarten innerhalb des Untersuchungsgebietes, werden laut derzeitiger Planung erhalten, jedoch beeinträchtigt. Des Weiteren wird der Ökodurchlass im Rahmen des Bauvorhabens verlängert. Daher werden im Rahmen des Artenschutzgutachtens Vermeidungsmaßnahmen wie der Erhalt und die Schaffung von Gehölz- und Leitstrukturen für Fledermäuse formuliert, um die Kohärenz zwischen den angrenzenden NATURA 2000-Gebieten zu fördern. Die Erfassungsergebnisse der Untersuchungen lassen jedoch keine abschließende Beurteilung der Beeinträchtigung der Fledermausarten des FFH-Gebietes zu. Eine Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen NATURA-2000-Gebieten kann aus gutachterlicher Sicht für die Artengruppe der Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Daher ist auf Grundlage weiterer Erfassungen eine vertiefte Betrachtung der Beeinträchtigung der Fledermausarten in den beiden FFH-Gebieten durch das Vorhaben notwendig.

Neben den im Rahmen der FFH-Vorstudie betrachteten FFH-Gebiete befinden sich südwestlich des Vorhabengebietes das FFH-Gebiet SCI 043E Müglitztal sowie das SPA-Gebiet Osterzgebirgstäler (vgl. Karte 1). Da die in Nordsüd-Richtung verlaufende A17 eine Barriere zwischen den Natura 2000-Gebieten und dem Vorhabengebiet darstellt wurden die Gebiete im Rahmen der vorliegenden Studie nicht betrachtet.

6 Gutachterliches Fazit

Die FFH-Gebiete SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ und SCI 085E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ befinden sich innerhalb des 500-m-Radius um das Vorhabengebiet. Da im Zuge des Vorhabens keine Flächeninanspruchnahme der FFH-Gebiete erfolgt, der „IndustriePark Oberelbe“ als Technologiepark genutzt werden soll und somit keine starken Nähr- und Schadstoffimmissionen zu erwarten sind, ist bei Einhaltung der Maßnahmen zur Staubminimierung während der Bauphase keine Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten.

Da im Zuge des Vorhabens keine Flächeninanspruchnahme der FFH-Gebiete erfolgt, ist kein Verlust von potentiellen Quartierstrukturen zu erwarten. Aufgrund der negativen Auswirkungen durch die Verkehrsnutzung und der erhöhten Lichteinwirkung sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete in Bezug auf Fledermäuse nicht auszuschließen.

Aus gutachterlicher Sicht sind aufgrund der Betroffenheit der Fledermäuse weitere Erfassungen zur vertieften Beurteilung der Beeinträchtigung von Fledermäusen und damit die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

7 Zusammenfassung

Die Städte Pirna, Heidenau und Dohna planen die Entwicklung des gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes „IndustriePark Oberelbe“ auf einer Fläche von ca. 140 ha.

Durch die FFH-Verträglichkeits-Vorstudie wurde die potentielle Betroffenheit der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ sowie des FFH-Gebietes SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ untersucht.

Die Vorstudie ergab, dass unter Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen keine Auswirkungen auf Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL, jedoch auf die Tierarten gemäß Anhang II FFH-RL zu erwarten sind.

Aus gutachterlicher Sicht sind aufgrund der Betroffenheit der Fledermäuse weitere Erfassungen zur vertieften Beurteilung der Beeinträchtigung von Fledermäusen und damit die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

8 Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

Richtlinie des Rates 92/43/EWG Vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der Natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (Amtsblatt Nr. L 207 vom 26.01.2010)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), Zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008): *Lucanus cervus* (Linnaeus, 1758)
<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/insekten/lucanus-cervus-linnaeus-1758.html>; aufgerufen am 22.01.2019.

BÜRO KARSTEN OBST – LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG (2002): B 172, Ortsumgehung Pirna, 2. B.A./ B 172a Neubau Autobahnzubringer A 17 – Landschaftspflegerischer Begleitplan. Planfestgestellt mit Beschluss des Regierungspräsidiums Dresden. 05.02.2003.

DEGES (2014): B 172, Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Textur b zur Planfeststellung. 27. Juni 2014.

KASPARETZ-KUHLMANN (2019a): Realisierungskonzept IndustriePark Oberelbe (IPO) – Grünordnung - Entwurf. 27.05.2019.

KASPARETZ-KUHLMANN (2019b): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Voruntersuchung verkehrliche Erschließung „IndustriePark Oberelbe“, Zweckverband „Industriepark Oberelbe“. 18.09.2019.

LANDESDIREKTION DRESDEN (2011a): Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Barockgarten Großsedlitz“ vom 17. Januar 2011

LANDESDIREKTION DRESDEN (2011b): Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ vom 14. Januar 2011

LANDSCHAFTS- PLANUNG DR. BÖHNERT & DR. REICHHOFF (2008): Managementplan für das SCI Nr. 085E- Seidewitztal und Börnersdorfer Bach – Abschlussbericht. Landesdirektion Dresden, Dresden.

MEP PLAN GMBH (2019): Bebauungsplan Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“, Städte Pirna, Dohna, Heidenau (Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge) - Artenschutzbeitrag, Dresden.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (ohne Jahr): Kurzfassung Managementplan für das FFH-Gebiet 173 „Barockgarten Großsedlitz“
https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/ffh/Kurzfassung/173_MaP_KF_T.pdf, aufgerufen am 17.01.2019.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2008): Kurzfassung Managementplan für das FFH-Gebiet 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“

https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/ffh/Kurzfassung/085E_MaP_KF_T.pdf, aufgerufen am 21.01.2019.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2019a): Interaktive Kartenanwendung und Steckbriefe zum Thema „FFH-Lebensraumtypen“ und „FFH-Arthabitate“

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>, aufgerufen am 17.01.2019

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2019b): Managementplan für das SCI Nr. 173 - Barockgarten Großsedlitz – Abschlussbericht. PLANUNGSBÜRO ILLIG – KLÄGE – LUDLOFF GBR (2006).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2019c): Managementplan für das SCI Nr. 085E- Seidewitztal und Börnersdorfer Bach – Abschlussbericht. LANDSCHAFTS- PLANUNG DR. BÖHNERT & DR. REICHHOFF (2008).

LIST GMBH (2019): Abfrage der Kompensationsflächen im Bereich des Vorhabengebietes des Industriepark Oberelbe; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>, Kompensationsflächen (URI) [04.12.2019]

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT UND UMWELT (PLAN T) (2012): B172. Ortsumgehung Pirna, 3. BA - FFH-VORPRÜFUNG ZUM SCI „SEIDEWITZTAL UND BÖRNERSDORFER BACH“ (DE 5049-303), Textur A zur Planfeststellung. Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen 20.11.2015, Dresden.

9 Anhang

9.1 Karte 1 – Übersichtskarte

9.2 Karte 2 – Übersichtskarte Vorhabengebiet

9.3 Karte 3 – Lebensraumtypen

9.4 Karte 4 – Habitatflächen der FFH-Anhang IV Arten

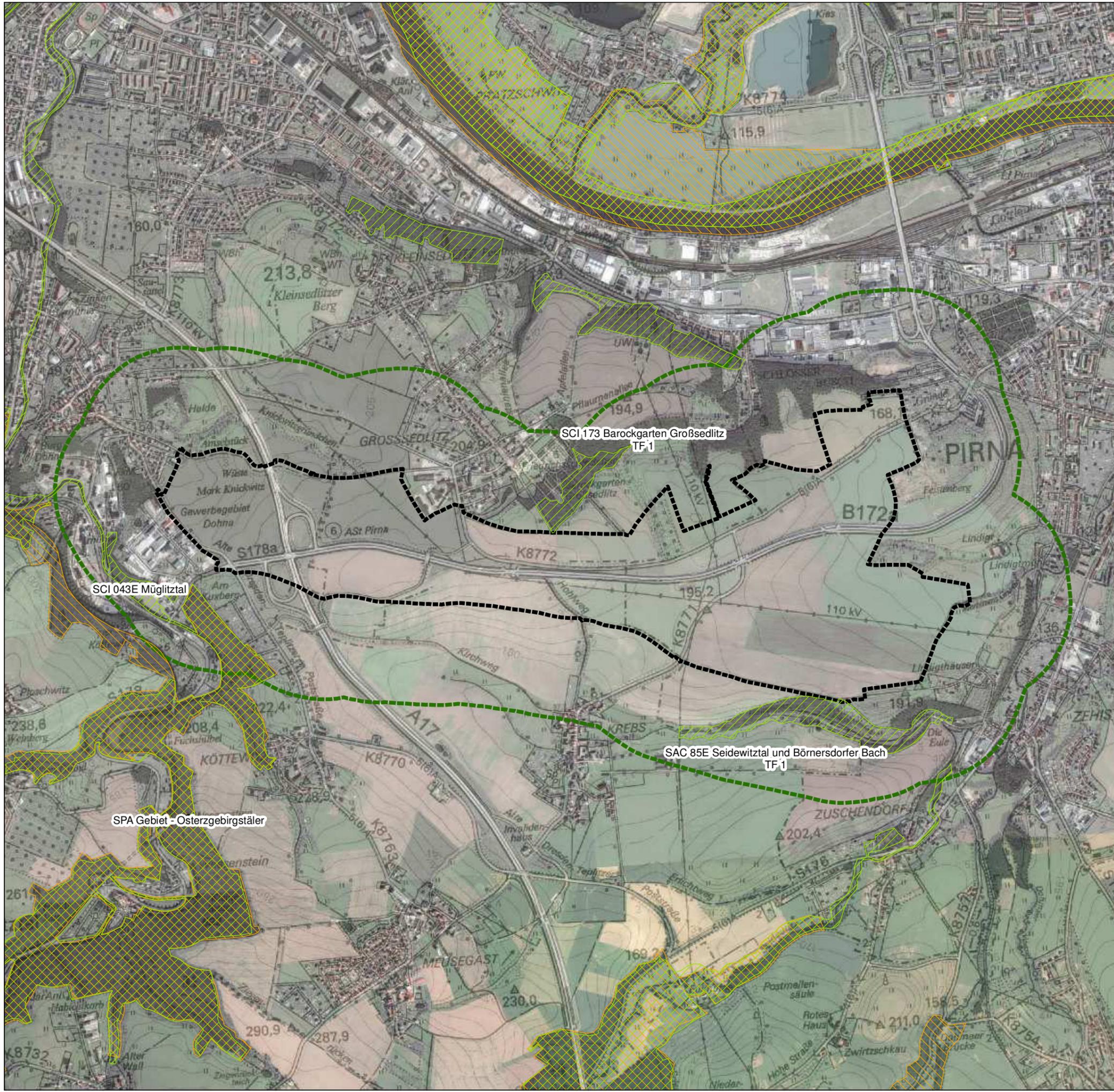
9.5 Karte 5 – Ergebnisse Fledermäuse

9.6 Karte 6 – Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Vorhabengebietes

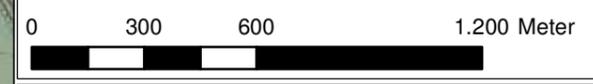
**Karte 1: Übersichtskarte
(Stand: 18.12.2019)**

Kartenlegende

-  FFH-Gebiete (mit Angabe betroffener Teilfläche)
-  SPA-Gebiete
-  Vorhabengebiet
-  500-m-Radius



Grundlagen



Auftraggeber:
Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Karte 2: Übersichtskarte Vorhabengebiet
(Stand: 18.12.2019)**

Kartenlegende

- Regenrückhaltebecken
- Verkehrsachse (Planung)
- Vorzugsvariante Industriepark Oberelbe**
- Verbindungskorridor / Grünachsen / Gehölze
- Teilfläche - mögliches Baufeld
- Verlauf B172 Ortsumgehung Pirna, 3.BA

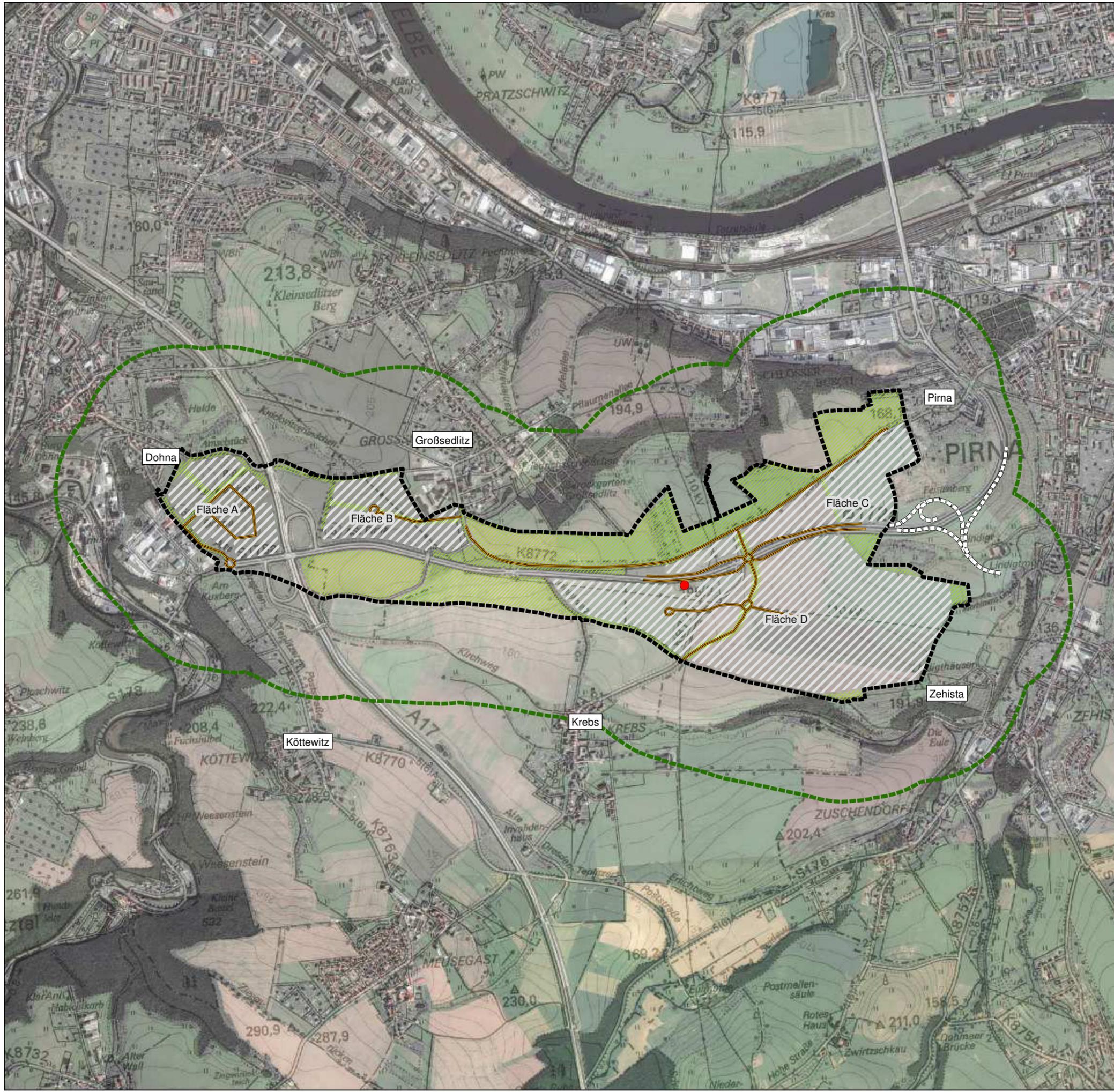
Grundlagen

- Untersuchungsgebiet
- 500-m-Radius



Auftraggeber:
Zweckverband Industriepark Oberelbe
Breite Straße 2, 01796 Pirna

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Karte 3: Lebensraumtypen innerhalb
 der Teilflächen
 (Stand: 18.12.2019)

Kartenlegende

Lebensraumtypen innerhalb der Teilfläche 1
 SCI 173 "Barockgarten Großsedlitz"

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

Lebensraumtypen innerhalb der Teilfläche 1
 SAC 85E "Seidewitztal und Börnersdorfer Bach"

Kalk-Trockenrasen (6210)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

Grundlagen

Vorhabensgebiet

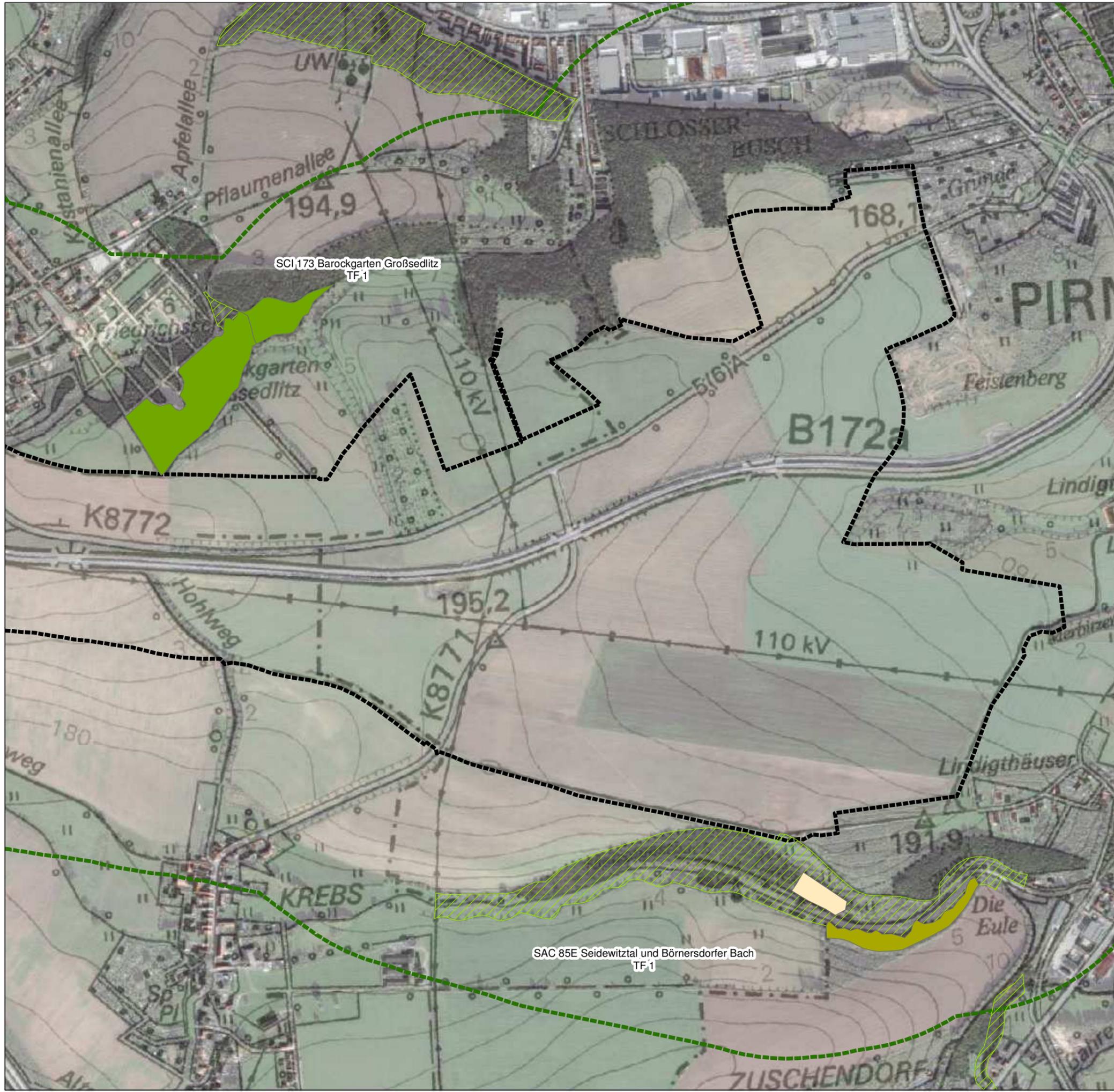
500-m-Radius

FFH-Gebiete (mit Angabe betroffener Teilfläche)



Auftraggeber:
 Stadtverwaltung Pirna
 Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

Habitat innerhalb der Teilfläche 1
 SCI 173 "Barockgarten Großsedlitz"

 Eremit, Hirschkäfer

Jagdhabitate innerhalb der Teilfläche 1
 SCI 173 "Barockgarten Großsedlitz"

 Mopsfledermaus

Jagdhabitat innerhalb der Teilfläche 1
 SAC 85E "Seidewitztal und Börnersdorfer Bach"

 Gr. Mausohr, Mopsfledermaus, Kl. Hufeisennase

Grundlagen

 Vorhabengebiet

 500-m-Radius

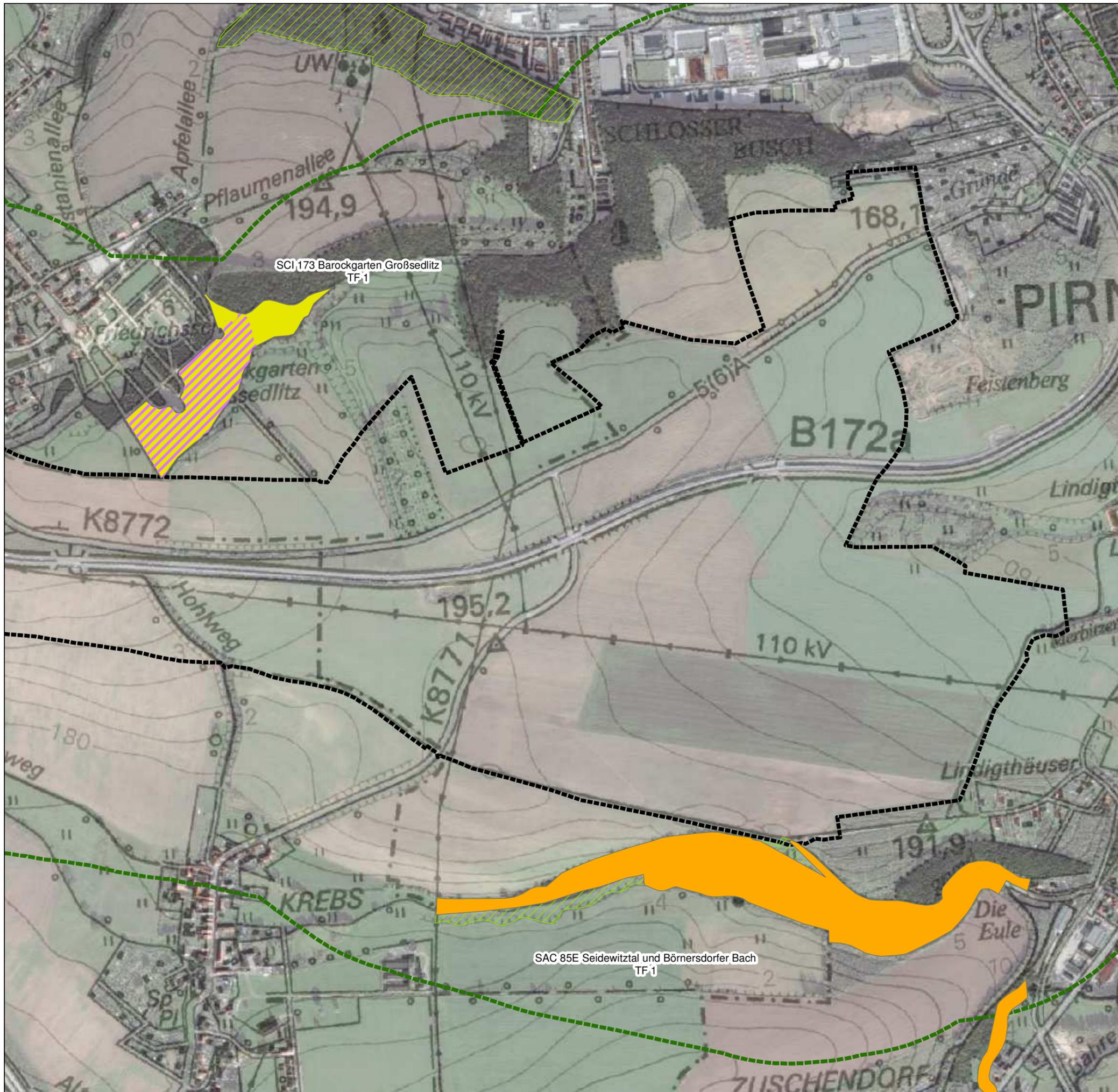
 FFH-Gebiete (mit Angabe betroffener Teilfläche)

0 150 300 600 Meter



Auftraggeber:
 Stadtverwaltung Pirna
 Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Karte 5: Ergebnisse Fledermäuse
 (Stand: 18.12.2019)

Kartenlegende

Nachgewiesene Transferstrecken, Quartiere und
 Nahrungshabitate Fledermäuse (MEP Plan GmbH 2019)

-  Transferstrecken
-  Nahrungshabitate
-  Quartier Großes Mausohr, Wasserfledermaus
-  potenzielle Quartierbäume

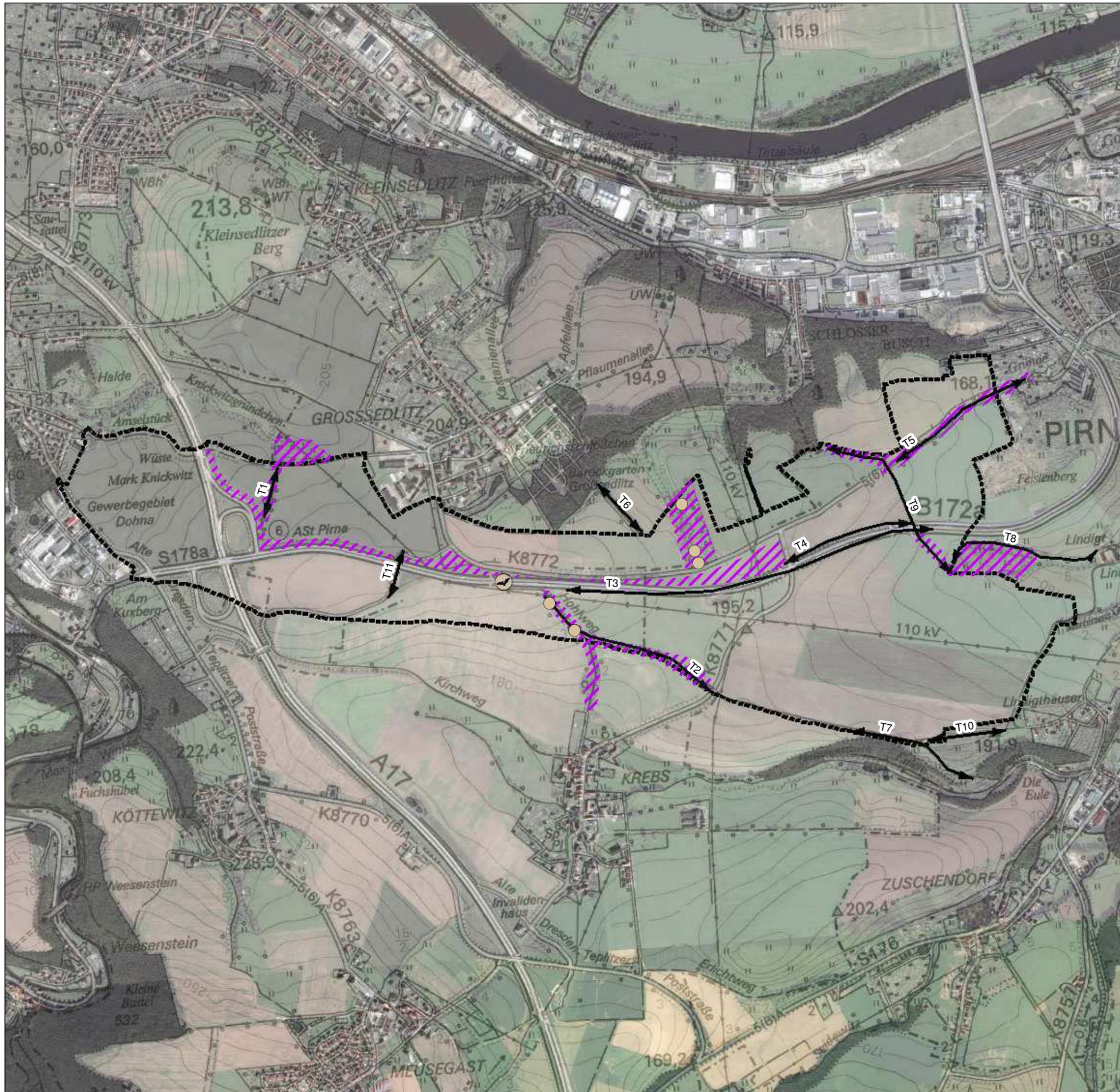
Grundlagen

-  Untersuchungsgebiet



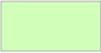
Auftraggeber:
 Zweckverband Industriepark Oberelbe
 Breite Straße 2, 01796 Pirna

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
B 172, Ortsumgehung Pirna, 2.BA
(Büro Karsten Obst 2002)**

-  A2 - Anlage eines Gehölzes
-  A3 - Anlage von Hecken
-  E1 - Anlage von Baumgruppen und Gebüsch
-  E2-4 - Anlage eines Gehölzes
-  weitere Gestaltungsmaßnahmen

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Neubau Autobahnzubringer A17**

-  Kompensationsflächen A17

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
zum Vorhaben S178**

-  Kompensationsflächen S178

B172, Ortsumgehung Pirna, 3.BA

-  Straßenverlauf

Grundlagen

-  500-m-Radius
-  Untersuchungsgebiet

0 295 590 1.180 Meter

Auftraggeber:
Zweckverband Industriepark Oberelbe
Breite Straße 2, 01796 Pirna

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

